



An den Verwaltungsrat von Circle
Association for International Cooperation and Development
Lorbeergasse 6
39012 Meran (BZ)

Betreff: Antrag auf Mitgliedschaft

| | |
|---|--|
| Vor- und Zuname | |
| Geburtsort - Geburtsdatum | |
| Wohnsitz | |
| Steuernummer | |
| | |
| Mobilnummer | |
| E-mail | |
| Beruf | |
| Hinweis auf evtl. Fähigkeiten /Erfahrungen bzw. spezifische Kompetenzen, die Circle zugutekommen können | |
| Bestätigung, die interne Satzung von Circle gelesen zu haben | |

Der/die Unterfertigte

bittet

um Aufnahme als ordentliches Mitglied von Circle und erklärt sich mit den im Statut festgehaltenen Inhalten und Zielen der Vereinigung einverstanden, die u.a. mittels gemeinsamer, vom Verwaltungsrat gut geheißenen Initiativen erreicht werden.

Datum & Unterschrift

Der Verwaltungsrat

INTERNE SATZUNG CIRCLE

Art. 1

Jede Person, die es wünscht, kann ordentliches Mitglied von Circle werden. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft an den Verwaltungsrat, der sich das Recht vorbehält, den Antrag anzunehmen oder abzulehnen.

Art. 2

Den Status des ordentlichen Mitgliedes hat man nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung seitens des Verwaltungsrates und nach Bezahlung des Mitgliedsbeitrages.

Art. 3

Das ordentliche Mitglied kann die im Statut festgehaltenen Ziele durch Aktionen und/oder Spenden unterstützen.

Art. 4

Das ordentliche Mitglied kann an allen statutarisch definierten Initiativen aktiv teilnehmen, vorausgesetzt, der Verwaltungsrat gibt im Vorfeld sein Einverständnis.

Art. 5

Vorschläge von Initiativen, die die im Statut der Vereinigung festgehaltenen Ziele verfolgen, können vorbehaltlich einer Genehmigung des Verwaltungsrates umgesetzt werden.

Art. 6

Es ist jedem ordentlichen Mitglied untersagt, auf eigene Initiative bzw. im Alleingang den Namen, die Projekte und Teile davon, das Logo, die Kontakte sowie andere Produkte und Leistungen der Vereinigung auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene zu verwenden.

Art. 7

Alle von einem ordentlichen Mitglied geförderten Initiativen und generierten Produkte zugunsten von Circle, sind Besitz der Vereinigung. Es ist untersagt, diese zu veräußern, zu vervielfältigen oder für persönliche Zwecke zu verwenden.

Art. 8

Das ordentliche Mitglied wird darüber informiert, dass ein Prozentanteil der Spendengelder für Verwaltungsspesen verwendet wird.

Art. 9

Sofern nicht explizit in der vorliegenden Satzung erwähnt, sei auf die geltenden Bestimmungen und das Statut der Vereinigung verwiesen.

Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196 vom 30. Juni 2003 genehmigt man die Verwendung der persönlichen Daten.

Ort und Datum
Meran, am 15.08.2014

Unterschrift des Vorsitzenden
Umberto Carrescia

